

ALGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN BEO-BAND®

Artikel 1. Anwendbarkeit

- 1.1 Auf alle Angebote, Bestellungen und Verträge von BEO-BAND®, geliefert von EquiVorm BV mit Sitz in Oss (Niederlande), finden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung. Diese Bedingungen werden Ihnen auf Wunsch zugestellt. Diese Bedingungen sind ebenfalls im Internet zu Rate zu ziehen, siehe: <http://www.beo-band.de>
- 1.2 Die Annahme eines Angebots oder aber die Aufgabe einer Bestellung beinhaltet die Annahme der Anwendung dieser Bedingungen.
- 1.3 Von den Bestimmungen in diesen Bedingungen darf nur nach schriftlicher Mitteilung oder aber Genehmigung durch EquiVorm BV abgewichen werden.
- 1.4 Alle in diesen Bedingungen und in eventuellen näheren Verträgen für EquiVorm BV bedungenen Rechte und Ansprüche werden ebenfalls für die von EquiVorm BV eingesetzten Vermittler und anderen Dritten bedungen.
- 1.5 Dadurch, dass der Käufer die Internetseite von BEO-BAND® benutzt und/oder eine Bestellung aufgibt, nimmt der Käufer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle anderen in der Internetseite erwähnten Rechte und Pflichten an.
- 1.6 Diese Bedingungen respektieren die sich aus dem Gesetz (oder aus dem Verkaufsvertrag) ergebenden Rechte des Verbrauchers.

Artikel 2. Verträge

- 2.1 Alle Angebote von EquiVorm BV sind unverbindlich. EquiVorm BV behält sich ausdrücklich das Recht zur Preisänderung vor, im Besonderen, wenn das aufgrund von (gesetzlichen) Vorschriften erforderlich ist.
- 2.2 Ein Vertrag kommt nur nach Annahme Ihrer Bestellung von EquiVorm BV zustande. EquiVorm BV ist zur Ablehnung von Bestellungen oder aber zur Verbindung bestimmter Bedingungen mit der Lieferung berechtigt, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Wird eine Bestellung nicht angenommen, so teilt EquiVorm BV dies innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Bestellung mit.
- 2.3 EquiVorm BV kann nicht an ihre Angebote gehalten werden, wenn der Verbraucher vernünftigerweise und nach der allgemeinen Verkehrsauffassung zu verstehen hätte, dass die Offerte oder aber ein Teil davon einen offensichtlichen Irrtum oder Schreibfehler enthält.

Artikel 3. Preise und Zahlungen

- 3.1 Die erwähnten Preise für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen verstehen sich alle in Euro, ohne MwSt. und ohne eventuelle Transport-, Nachnahme-

und Versandkosten, eventuelle Steuern oder andere Abgaben, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist.

- 3.2 Bestellungen BEO-BAND® bei EquiVorm BV werden gegen Vorauszahlung beglichen. EquiVorm BV schickt unmittelbar nach dem Zustandekommen des Vertrags dem Käufer eine Rechnung.
- 3.3 Bei Bank- oder Girozahlung gilt als Zahlungsdatum das Gutschriftsdatum auf dem Giro- bzw. Bankkonto der EquiVorm BV.

Artikel 4. Lieferung, Reklamation

- 4.1 Bestellungen werden in der Regel innerhalb von 1-2 Tagen nach Zahlungseingang versendet. Sollte ein Artikel nicht vorrätig sein, beträgt die maximale Lieferfrist 21 Tage nach Bezahlung der Rechnung.
- 4.2 Die Lieferung der Produkte erfolgt am Ort und zum Zeitpunkt, der in die Rechnung angegeben worden ist.
- 4.3 Der Käufer ist gehalten, die Versandliste unmittelbar nach dem Empfang zu kontrollieren. Reklamationen über Mängel in Bezug auf die gelieferten Mengen werden nur behandelt, wenn diese innerhalb von zwei Tagen nach der Lieferung an EquiVorm BV gemeldet werden.
- 4.4 Der Käufer ist dazu gehalten, bei der Lieferung zu prüfen, ob die Produkte dem Vertrag entsprechen. Ist das nicht der Fall, so hat der Käufer EquiVorm BV davon möglichst bald und jedenfalls innerhalb einer Woche nach der Lieferung schriftlich und begründet in Kenntnis zu setzen.

Artikel 5. Gewährleistung

- 5.1 EquiVorm BV gewährleistet, dass die zu liefernden BEO-BAND® Sachen den üblichen daran zu stellenden Anforderungen und Normen entsprechen und frei von technischen Mängeln sind.
- 5.2 Obenerwähnte Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren nach der Lieferung, außer wenn mit dem Verbraucher etwas anderes vereinbart worden ist.
- 5.3 Für Zubehörteile und anderes Zubehör gilt eine Gewährleistungsfrist von 3 Monaten nach der Lieferung, es sei denn, dass etwas anderes vereinbart wurde.
- 5.4 Die in diesem Zusammenhang erwähnte Gewährleistung gilt nicht, wenn ein Mangel infolge unsachgemäßer oder zweckwidriger Verwendung entstanden ist oder wenn der Verbraucher oder Dritte ohne schriftliche Genehmigung von EquiVorm BV Änderungen an der Sache vorgenommen hat/haben oder versucht hat/haben, Änderungen daran vorzunehmen, oder die Sache zweckfremd verwendet hat/haben. Unter unsachgemäßer oder zweckwidriger Verwendung wird im Rahmen dieses Artikels jedenfalls verstanden: die Montage des

Produkts auf eine andere Art und Weise als durch die von EquiVorm BV ebenfalls empfohlenen Halter aus Aluminium oder aber Kunststoff und wenn die von EquiVorm BV vorgeschriebenen Pfahlabstände für diverse Anwendungen von BEO-BAND® überschritten werden. Die anzuwendenden Pfahlabstände sind:

- Weide max. 3,5 Meter
- Training Mill max. 2 Meter
- Reitplatz: max. 2,5 Meter
- Longierzirkel max. 2 Meter

- 5.5 Wird die zu liefernde Sache von einem Dritten produziert, so beschränkt sich die Gewährleistung auf die vom Produzenten dieser Sache erteilte Gewährleistung.

Artikel 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Das Eigentum an gelieferten Produkten geht erst über, wenn der Käufer alles, was er aufgrund irgendeines Vertrags an Beo-Band zu zahlen hat, entrichtet hat. Der Gefahrübergang in Bezug auf die Produkte erfolgt bereits zum Zeitpunkt der Lieferung.

Artikel 7. Geistige und gewerbliche Eigentumsrechte

- 7.1 BEO-BAND ist eine eingetragene Marke. Der Käufer hat alle geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte, die auf den von EquiVorm BV gelieferten BEO-BAND® Produkten liegen, absolut und bedingungslos zu achten.
- 7.2 Der Käufer erkennt ausdrücklich, dass alle geistigen Eigentumsrechte wiedergegebener Informationen, Mitteilungen oder anderer Äußerungen in Bezug auf die BEO-BAND® Produkte und/oder die Internetsite EquiVorm BV, ihren Zulieferern oder anderen Berechtigten zustehen.
- 7.3 Unter geistigen Eigentumsrechten sind Patent-, Urheber-, Marken-, Geschmacksmusterrechte und/oder andere (geistige) Eigentumsrechte, darunter eventuell patentfähige(s) technische(s) und/oder kommerzielle(s) Know-how, Verfahren und Konzepte, zu verstehen.
- 7.4 Dem Käufer ist untersagt, die in diesem Artikel beschriebenen geistigen Eigentumsrechte anzuwenden, darunter die Vornahme von Änderungen, wie zum Beispiel Reproduktion, ohne ausdrückliche vorhergehende schriftliche Genehmigung von EquiVorm BV, ihren Zulieferern oder anderen Berechtigten, es sei denn, dass es sich nur um private Anwendung im Verhältnis zum Produkt selbst handelt.

Artikel 8. Bestellungen/Kommunikationen

- 8.1 Für Missverständnisse, Beschädigungen, Verzögerungen oder nicht ordnungsgemäß erhaltene Bestelldaten und Mitteilungen infolge der Benutzung von Internet oder irgendeinem anderen Kommunikationsmittel im Verkehr zwischen dem Käufer und EquiVorm BV oder aber zwischen EquiVorm BV und Dritten, sofern diese einen Bezug

auf die Beziehung zwischen dem Käufer und EquiVorm BV haben, haftet EquiVorm BV nicht, es sei denn, dass und falls von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens EquiVorm BV die Rede sein dürfte.

Artikel 9. Personenbezogene Daten

- 9.1 EquiVorm BV nimmt die vom Käufer erteilten Daten in einen Datenbestand auf. Diese Daten werden ausschließlich für die Durchführung des Vertrags verwendet. Die vom Käufer erteilten personenbezogenen Daten können per E-Mail angefordert und auf Ihren Wunsch angepasst oder aber gelöscht werden.

Artikel 10. Haftung

- 10.1 Weisen die von EquiVorm BV gelieferten BEO-BAND® Sachen Mängel auf, so beschränkt sich die Haftung von EquiVorm BV dem Käufer gegenüber auf den Rechnungswert des betreffenden Vertrags oder Dienstes, wodurch der Schaden entstand, das eine oder das andere kraft der Bestimmungen in Artikel 5 dieser Bedingungen.
- 10.2 EquiVorm BV haftet nicht, wenn der Schaden Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit und/oder einer vorwerfbarer Handlung oder aber unsachgemäßer oder zweckwidriger Verwendung seitens des Käufers zuzuschreiben ist.
- 10.3 EquiVorm BV weist darauf hin, dass das BEO-BAND® Produkt in Weiß anfällig für „rosa Fleckenbildung“ (pink staining) ist. Hierbei handelt es sich um ein natürliches Verfärbungsprozess (rosa Flecken), der durch Mikroorganismen im Freien (Schimmelpilze und Bakterien) verursacht wird. EquiVorm BV übernimmt keine Haftung für Schäden oder Untauglichkeit Ihrer Produkte infolge von „rosa Fleckenbildung“ (pink staining).
- 10.4 EquiVorm BV ist niemals zur Zahlung irgendeines Schadensersatzes an den Käufer oder an andere verpflichtet, es sei denn, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens EquiVorm BV vorliegt.
- 10.5 EquiVorm BV haftet niemals für Folge- oder Betriebsschaden, indirekten Schaden und Gewinnausfall oder Umsatzeinbuße.

Artikel 11. Vertretbare Nichterfüllung

- 11.1 Unbeschadet der anderen ihr zustehenden Rechte ist EquiVorm BV bei nicht vertretbarer Nichterfüllung dazu berechtigt, nach freiem Ermessen die Erledigung der Bestellung aufzuschieben oder aber ohne gerichtliches Einschreiten von dem Vertrag zurückzutreten. Der Käufer hat dies schriftlich mitzuteilen. Außerdem ist EquiVorm BV in diesem Fall zu keinem Schadensersatz gehalten, es sein denn, dass dies unter den gegebenen Umständen nach Maßstäben der Billigkeit inakzeptabel wäre.
- 11.2 Unter nicht vertretbarer Nichterfüllung ist zu verstehen: Jede Nichterfüllung, die EquiVorm BV nicht zu Last gelegt werden kann, weil sie nicht ihrer Schuld zuzuschreiben ist, weder kraft Gesetzes,

Rechtsgeschäftes oder im Verkehr geltender Auffassungen zu ihren Lasten geht.

Waren, die nach Maß gefertigt oder speziell bestellt wurden, werden nicht zurückgenommen.

Artikel 12. Sonstige Bestimmungen

- 12.1 Teilt der Käufer EquiVorm BV schriftlich eine Adresse mit, so ist EquiVorm BV dazu berechtigt, an diese Adresse alle Bestellungen zu schicken, es sei denn, dass der Käufer EquiVorm BV schriftlich eine andere Adresse mitteilt, an die die Bestellungen zu schicken sind.
- 12.2 Hat EquiVorm BV während kurzer oder längerer Zeit stillschweigend oder nicht stillschweigend Abweichungen von diesen Bedingungen erlaubt, berührt dies nicht ihr Recht, nachträglich direkte und strikte Erfüllung dieser Bedingungen zu fordern. Der Käufer ist nicht dazu berechtigt, aufgrund der Tatsache, dass EquiVorm BV diese Bedingungen flexibel anwendet oder aber Ausnahmen von diesen Bedingungen zugelassen hat, irgendein Recht geltend zu machen.
- 12.3 Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Bedingungen oder irgendeines anderen Vertrags mit EquiVorm BV gegen welche Rechtsvorschrift auch immer verstoßen, so erlischt die einschlägige Bestimmung und wird diese durch eine von EquiVorm BV zu bestimmende von Rechts wegen zulässige vergleichbare Bestimmung ersetzt.
- 12.4 EquiVorm BV ist befugt, bei der Durchführung Ihrer Bestellung(en) Dritte einzusetzen.

Artikel 13. Rückgabe von Waren

13.1 Private Kunden (B2C)

Der Käufer hat das Recht, eine Bestellung von BEO-BAND® innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die zurückzusendenden Waren müssen unbenutzt, unbeschädigt und in der Originalverpackung sein. Die Kosten der Rücksendung trägt der Kunde. Nach Eingang der Rücksendung wird die Ware geprüft, und bei ordnungsgemäßer Rücksendung wird der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen erstattet. Maßgefertigte Produkte oder Waren, die speziell nach Kundenwunsch hergestellt wurden, sind vom Widerrufsrecht ausgeschlossen.

13.2 Geschäftskunden (B2B)

Eine Rückgabe von Waren ist nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Genehmigung durch EquiVorm BV möglich. Es können ausschließlich unbenutzte und unbeschädigte Waren zurückgegeben werden. Für genehmigte Rücksendungen wird ein Abzug von 20 % des Kaufpreises zur Deckung von Verwaltungs- und Bearbeitungskosten vorgenommen. Die Transportkosten für die Rücksendung trägt der Kunde. Nach Eingang der Rücksendung wird die Ware geprüft, und bei ordnungsgemäßer Rücksendung wird der Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen erstattet.

Artikel 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand.

- 14.1 Auf alle Rechte, Verpflichtungen, Angebote, Bestellungen und Verträge, auf die diese Bedingungen Anwendung finden, sowie auf diese Bedingungen findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Ergeben sich zwischen den Vertragsparteien Streitigkeiten, so werden diese ausschließlich dem Urteil des zuständigen Richters in 's-Hertogenbosch (Niederlande) unterworfen, mit Ausnahme eventueller Regeln des zwingenden Rechts in Bezug auf den Amtsrichter [*kantonrechter*].